



S. Kern

REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlamentsdirektion

Wien, 2007 02 28
Zl. 383/J-NR/2007

An das
**Präsidium des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und
Wasserwirtschaft**

Im Auftrage der Frau Präsidentin des Nationalrates beehrt sich die Parlamentsdirektion, die am 28. Februar 2007 gemäß § 91 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 eingebrachte Anfrage (383/J) der Abgeordneten **Mag. Johann Maier**, Kolleginnen und Kollegen in Abschrift zu übermitteln.

Auf die im § 91 Abs. 4 leg.cit. enthaltene Bestimmung, derzufolge schriftliche Anfragen innerhalb von zwei Monaten nach deren Übergabe an die Präsidentin des Nationalrates schriftlich oder mündlich zu beantworten sind, darf hingewiesen werden.

Für die Parlamentsdirektion

Dr. Susanne Janistyn e.h.

Anlage

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Ulrich

Abteilung L1 – Nationalratsdienst
A-1017 Wien, Parlament
Tel. +43 1 401 10-2604 oder 2241
Fax +43 1 401 10-2537
DVR: 0050369

28. Feb. 2007

Anfrage

**der Abgeordneten Mag. Johann Maier
und GenossInnen**

**an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
betreffend „Umweltinformationsgesetz“**

Die Novelle zum Umweltinformationsgesetz (UIG-Novelle) ist Anfang des Jahres 2005 in Kraft getreten (BGBl I Nr. 76/2006). Diese sieht nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes das Recht auf freien Zugang zu Umweltinformationen, die bei den informationspflichtigen Stellen vorhanden sind oder bereitgehalten werden.

„§ 1. Ziel dieses Bundesgesetzes ist die Information der Öffentlichkeit über die Umwelt, insbesondere durch

1. Gewährleistung des Rechts auf Zugang zu den bei den informationspflichtigen Stellen vorhandenen oder für diese bereitgehaltenen Umweltinformationen;
2. Förderung der systematischen und umfassenden Verfügbarkeit und Verbreitung von Umweltinformationen. Zu diesem Zweck werden; nach Maßgabe vorhandener Mittel, bevorzugt elektronische Kommunikationsmittel eingesetzt“.

Was hinter Umweltinformationen zu verstehen ist, ist im § 2 des Gesetzes normiert.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nachstehende

Anfrage:

1. Wie viele Begehren auf Mitteilung von Umweltinformationen wurden in den Jahren 2005 und 2006 an informationspflichtige Stellen gestellt (Aufschlüsselung auf informationspflichtige Stellen und Bundesländer)?
2. Welche Umweltinformationen im Sinn von § 2 des Umweltinformationsgesetzes wurden dabei abgefragt?
3. In wie vielen Fällen wurde dem Begehren von den informationspflichtigen Stellen nicht entsprochen (Aufschlüsselung auf informationspflichtige Stellen und Bundesländer)? Was waren dafür die Gründe (Mitteilungsschranken und Ablehnungsgründe)?

4. Wie viele Personen sind in der Koordinierungsstelle für Umweltinformationen tätig?
5. Welche Tätigkeiten hat diese Koordinierungsstelle in den letzten Jahren konkret vorgenommen (Ersuche um Auflistung)?
6. Welche Probleme sehen Sie in der Vollziehung dieses Gesetzes?